

# Positionspapier

## *Grenzüberschreitungen von Fachkräften\* gegenüber Kindern - grenzüberschreitendes Verhalten im pädagogischen Alltag*

### Einleitung

Der Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist eine zentrale Aufgabe unserer evangelischen Kindertagesstätten, die unter anderem im Bundeskinderschutzgesetz (2012) gesetzlich verankert ist. Es werden die Voraussetzungen in den Einrichtungen geschaffen, damit Kinder und Eltern sich darauf verlassen können, dass dort größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist. Eltern sollen ihre Kinder mit einem positiven Gefühl den Fachkräften anvertrauen und Kinder sollen sich sicher fühlen.

Bei den Begriffen Kinderschutz und Kindeswohl wird meistens an sexuelle oder gewaltvolle körperliche Übergriffe gegenüber Kindern gedacht. Die Frage, welche kleinen und versteckten, oft nicht gewollten Grenzüberschreitungen im Alltagshandeln passieren und Erfahrungseindrücke bei Kindern hinterlassen, bleibt häufig unbeachtet.



*Mit diesem Positionspapier ermutigen wir pädagogische Fachkräfte in evangelischen Kindertageseinrichtungen Handlungsweisen, Handlungsmuster und Sprache im Alltag der Kindertagesstätte zu reflektieren. Es geht hier nicht um Schuldzuweisungen oder das Ahnden von Fehlverhalten. Vielmehr geht es darum, sich in einem Klima der Offenheit in den Kindertageseinrichtungen über die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der der Kinder auszutauschen und das eigene Handeln zu reflektieren.*

Die Kinder stehen im Mittelpunkt der Kindertagesstättenarbeit. Die Erfahrung, dass die kindlichen Grenzen von anderen akzeptiert werden, ist eine wichtige Bildungserfahrung für Kinder und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

### Was ist was?

Im Folgenden werden die drei Formen der Grenzüberschreitung definiert, um zu verdeutlichen, welche Dimensionen des grenzüberschreitenden Verhaltens von Fachkräften im pädagogischen Alltag vorkommen. Diese Begriffsklärung ist entscheidend, um anschließende Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen wählen zu können.

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Sie passieren zuallererst im Kopf, als Konzept. Sei es als unreflektiertes Handeln, im Sinne einer akzeptierten Kultur, sei es als Annahme eines erprobten Erziehungs- und Beziehungskonzeptes. Der Fokus des Positionspapiers liegt auf den Dimensionen der unbeabsichtigten Grenzverletzungen und den Übergriffen, somit den unbewussten und bewussten Grenzüberschreitungen. Im Bereich der strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt gibt es bereits eine Vielzahl an Materialien und Unterlagen, die diese Formen

\*Mit Fachkräften sind alle Mitarbeitenden der Einrichtung gemeint: Leitung, pädagogische Fachkräfte, pädagogische Zusatzkräfte, ehrenamtliche Kräfte, Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte.

beschreiben und bearbeiten. Aus diesem Grund werden lediglich einige wenige Beispiele hierzu genannt. Die verschiedenen Dimensionen gilt es in den Blick zu nehmen, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren und sich im Team darüber auszutauschen und zu verständigen. Unter den Definition „unbeabsichtigte Grenzverletzungen“ und „Übergriffe“ sind aus diesem Grund impulsgebende Beispiele aufgelistet nach den Kategorien a) körperlich, b) verbal, c) nonverbal. Bei den strafrechtlich relevanten Formen wurde darauf verzichtet, aufgrund der notwendigen juristischen Einschätzung im Individualfall.

## 1. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Wie der Begriff schon aussagt, handelt es sich hierbei um eine Grenzverletzung, die ohne Absicht geschieht. Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. So kann beispielsweise das Streichen über den Kopf, das auf den Schoß nehmen oder die unbeabsichtigt laute Ansprache einer Fachkraft vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden. Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen. Eine solche Grenzverletzung kann aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten, aus fehlender Sensibilität der betreffenden Fachkraft, aus Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Einrichtung oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.

Der Begriff „Kultur der Grenzverletzungen“ bedeutet, dass Grenzüberschreitungen Einzelner nicht als solche wahrgenommen, geschweige denn geächtet werden. Auf unterschiedlichen Ebenen wird der Alltag der Einrichtung von Grenzüberschreitungen geprägt und von allen mitgetragen.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher gilt es allein und im Team zu reflektieren und eine Haltung zu dem Thema zu entwickeln, sowie eine Form auszuhandeln, wie sich gegenseitig darauf aufmerksam gemacht wird.

## Verhaltensweisen als Impuls zum Nachdenken bzw. für ein Gespräch:

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen...

### a) körperlich

- Kind auf den **Schoß ziehen**
- Kind über den **Kopf streichen**
- nach dem Wickeln dem Kind einen **Kuss geben**
- Kind **ohne Ankündigung den Mund abputzen**
- Kind **ohne Ankündigung die Nase abwischen**
- Kind **ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben**
- Kind **ungefragt anziehen** (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)
- Kind **muss beim Essen probieren**

b) verbal

- im Beisein des Kindes **über das Kind sprechen**
- im Beisein von Kindern **über ein Kind abwertend sprechen**
- **abwertende Bemerkungen** (z.B. „unser kleiner Schokokuss“, „stell dich nicht so an“)
- **Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen** (z.B. „Was hast du denn da an? Das sind doch Mädchen/Jungensachen.“, „bist du heute aber schön angezogen“ ausschließlich zu Mädchen sagen)
- **Sarkasmus oder Ironie benutzen** (solche Aussagen können verunsichern, da sie von Kindern nicht verstanden werden)

c) nonverbal

- Kind **streng/böse/abfällig anschauen**
- Kind **ignorieren**
- Kind **„stehenlassen“** (z.B. sich etwas anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt)

## 2. Übergriffe

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch fachliche Standards.

Diese Dimension der beabsichtigten Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen. Es kommt zu einem Übergriff, wenn die Person sich zum Nachteil des Kindes über den Widerstand des ihr anvertrauten Kindes und/oder die vereinbarte Haltung und Grundsätze der Kindertagesstätte hinwegsetzt. Dies kann das bewusste Ängstigen oder Bloßstellen eines Kindes sein oder das Hinwegsetzen über die Signale des Kindes. Hierzu gehören beschämende Bemerkungen, Zuschreibungen, Herabsetzungen oder Äußerungen, die beim Kind ein negatives Gefühl auslösen.

### Verhaltensweisen als Impuls zum Nachdenken bzw. für ein Gespräch:

#### Übergriffe...

a) körperlich

- Kind solange sitzen lassen, **bis es aufgeessen hat**
- **Separieren des Kindes** (z.B. auf eine Strafbank)

b) verbal

- Kind **mit lauter Stimme oder barschem Ton ansprechen**
- Kind **mit Befehlston ansprechen**
- **Vorführen des Fehlverhaltens** (z.B. den anderen Kinder vom Fehlverhalten erzählen, damit sie das Kind beschimpfen oder auslachen sollen)

c) nonverbal

- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint
- Kind auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten das Kind zeigen wird)
- Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B. wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss)
- Kind mit voller Windel abholen lassen
- Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich

### 3. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt



*„Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.“ (Schubert-Suffrian/Regner 2014)*

Verhaltensweisen als Impuls zum Nachdenken bzw. für ein Gespräch:

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein...

- Kind, das die Fachkraft gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich her zerren)
- Kind schütteln
- Kind einsperren/aussperren
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)

### Wie kommen unbeabsichtigte Grenzverletzungen in das Verhalten von Fachkräften?

Die Grenzen zwischen Menschen werden sehr unterschiedlich und individuell wahrgenommen. Jenseits juristisch definierter Grenzen im Umgang mit Kindern und Erwachsenen erleben Fachkräfte ihre eigenen Grenzen und die der anderen sehr unterschiedlich. Was der Eine als unerhörten Eingriff in die persönliche Autonomie wahrnimmt, ist für die Andere ein zu vernachlässigendes Ereignis. Ausschlaggebend sind hierfür die eigene Biografie, die eigenen Deutungen von Werten und Normen, der Umgang mit Macht in pädagogischer Arbeit, die Reflexion der eigenen beruflichen Rolle, die pädagogische Haltung sowie die pädagogische Professionalität einer Fachkraft.

Achtung und Respekt gegenüber anderen Menschen lernen wir von frühester Kindheit an. Getragen von stabilen Bindungsangeboten und Verlässlichkeit der Erwachsenen entwickeln Kinder ihr Verständnis von sich selbst und von einem förderlichen Miteinander. Dabei kommt den pädagogischen Fachkräften eine besondere Bedeutung als Rollenvorbild zu, denn Kinder orientieren sich an dem Verhalten und den Haltungen von Erwachsenen.

Pädagogische Fachkräfte müssen sich ihrer Macht über das Alltagsleben von Kindern in der Kindertagesstätte bewusst sein. Der Umgang mit Grenzen und das Überschreiten führen in der Regel zu Veränderungen im Beziehungssystem. Dies ist für Fachkräfte besonders bedeutsam im Hinblick auf Bindung, Beziehungsgestaltung, Bildungsprozesse und dem Schutzauftrag gegenüber Kindern. Ebenso müssen sie sich über ihren Einfluss auf die langfristigen Bildungsbiografien der Kinder im Klaren sein. In der Kindertagesstätte erleben Kinder das Miteinander von Menschen sehr intensiv und erhalten auch Eindrücke, die weit über die Kindergartenzeit hinaus wirken. Diese Wirksamkeit ist beim pädagogischen Handeln stets im Blick zu behalten, denn die Einsamkeit und Ohnmacht, die ein beispielsweise dreijähriges Kind erlebt, wenn es aufgrund von Fehlverhalten von anderen Kindern separiert wird, kann nachhaltig in Erinnerung bleiben. Ebenfalls nicht zu verkennen ist die Macht von Sprache: Wortwahl, Intonation, Ausdruck und die Umgebung in der kommuniziert wird, können Kinder beschämen. „Worte sind gesprochen und verhallen, das Gefühl bleibt und brennt sich lebenslang in das Gedächtnis ein.“ (Schulz/ Frisch 2016).

Um Grenzen von Kindern und Erwachsenen wahrnehmen zu können, ist eine Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Grenzen notwendig. Zusätzlich ist ein Abgleich von Grenzverstehen innerhalb von pädagogischen Teams in Prozessen der Qualitätsentwicklung oder in der Supervision ein Bestandteil professionellen Handelns. Wenn Grenzen gewahrt und Distanzen eingehalten werden, ist dies nicht gleichzusetzen mit Härte und auch kein Anlass, Angst vor Zurückweisung zu entwickeln, sondern ein Ausdruck professionellen Arbeitens.

Es geht um einen angemessenen, förderlichen Umgang mit den Kindern, der das Kindeswohl als Orientierung im Blick hat, die persönliche Integrität der Kinder wahrt und die individuelle Entwicklung hin zu einem verantwortungsvoll handelnden Menschen fördert.

### Verhaltensweisen als Impuls zum Nachdenken bzw. für ein Gespräch:

- > Gehe ich permanent über meine eigenen Grenzen? Wie sollen Kinder dann Grenzen erkennen und achten?
- > Tröste ich ein Kind, weil es sich wehgetan hat oder traurig ist und Trost bei einer vertrauten Bezugsperson sucht? Oder finde ich es schön, ein Kind auf dem Schoß zu haben, um mit ihm zu kuscheln, weil ich die Nähe genieße?
- > Handle ich widersprüchlich zur vereinbarten pädagogischen Haltung? (z.B. wir führen ein Projekt zum „Nein sagen“ durch und im Alltag küsse ich Kinder zum Abschied)
- > Wie gehen wir mit Eltern um? Lassen wir uns duzen? Duzen wir zurück? Haben wir Verabredungen, wie wir Eltern ansprechen und wie wir uns ansprechen lassen?
- > Geht das Dienstliche in das Private über, weil wir uns außerhalb des Kontextes Kindertagesstätte mit Eltern treffen?

### Was kann getan werden, um Grenzüberschreitungen zu vermindern?

Klare Verhaltensregeln können helfen, die Grenzen einzuhalten und zu respektieren. Ein Verhaltenskodex schreibt Regeln fest, hinsichtlich eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz, angemessenen Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und gibt gleichzeitig Mitarbeitenden Handlungssicherheit und Orientierung. Der Verhaltenskodex stellt die Kultur des Umgangs in einer Einrichtung in den Mittelpunkt, zeigt, dass in dieser Einrichtung konstruktiv mit Einhaltung und Verstoß gegen Regeln agiert wird. Ausdruck der Haltung zu Grenzen können schriftliche Regeln, ein Verhaltenskodex und eine reflexive Teamentwicklung darstellen. Es wird eine Kultur der Achtsamkeit gelebt, Übertretungen und Fehler werden offen angesprochen und reflektiert. Jede Kindertagesstätte benötigt einen eigenen Verhaltenskodex (siehe S. 7).

### Impulse zum Nachdenken bzw. für ein Gespräch:

- Welche **Gründe** führen zu Grenzüberschreitungen (strukturelle oder persönliche)?
- In **welchen Situationen** kommt es zu Grenzüberschreitungen?
- Ist mein **Körperkontakt** sensibel und lediglich für die Dauer der Versorgung (z.B. Pflege, Trost)?
- Sind meine **Sprache und Wortwahl** respektvoll?
- Spreche ich Kinder mit **Kose- oder Spitznamen** an?
- Gehen wir achtsam mit **Fotos und Medien** um? Verwende ich nur Kameras oder Fotoapparate der Einrichtung?

### Vorbeugende Maßnahmen/Strukturen:

- > **Rollenklarheit** (z.B. wer gehört zur Familie? Wo stehe ich als Fachkraft?)
- > **sichere Handlungsleitlinien** (z.B. was bewegt uns das Kindeswohl zu achten; nicht nur, aus gesetzlichen Gründen?)
- > **kollegiale Beobachtung/kollegiale Beratung** (z.B. Wie gebe ich Feedback? Werden die Feedbackregeln berücksichtigt?)
- > **einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept** (inkl. Verhaltenskodex, Muster S. 7)
- > **QE-Standards** (z.B. Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, Erziehung)
- > **kontinuierliche Reflexion des pädagogischen Handelns** (z.B. Teamsitzung, Supervision)
- > **klare Abläufe** (z.B. Prozessbeschreibungen)
- > **fehlerbejahendes Klima schaffen** (z.B. wie reagieren die anderen Fachkräfte darauf, wenn ich über ein eigenes Fehlverhalten spreche?)
- > **sensibles Vorgehen** (z.B. wie ist der Wickel- und Schlafbereich gestaltet? Sind die Türen offen oder geschlossen in der Einrichtung?)
- > **Gestaltung des Dienstplans** (z.B. Einhalten des Notfallplans, um einer Überforderung der Fachkräfte vorzubeugen)

## Umgang mit Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen kommen im pädagogischen Alltag vor. Der Umgang mit den unbeabsichtigten Grenzverletzungen und beabsichtigten Grenzüberschreitungen, also übergriffiges Verhalten gegenüber einem Kind innerhalb einer Kindertagesstätte, ist geregelt. Jede Kindertagesstätte benötigt innerhalb des Verhaltenskodex eine Verpflichtung, Grenzüberschreitungen mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft oder Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt und gemeldet wird.

Der Vorfall soll möglichst konstruktiv und gewinnbringend für alle und für die Einrichtung behandelt werden. Hierzu bedarf es sowohl der notwendigen Konsequenzen im Sinne einer Ahndung des Verhaltens als auch, entsprechend der Leitlinien der EKHN, eines fehlerbehebenden Systems.

Dabei nimmt die Leitung eine Schlüsselposition ein. Grundsätzlich wird im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und -überarbeitung, der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden über Macht, Gewalt und Zwang von Fachkräften gegenüber Kindern kommuniziert. Eine Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden sollte verschriftlicht sein.

## Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen bei unbeabsichtigten Grenzverletzungen und Übergriffen:

- Mitarbeitende werden auf ihr **Verhalten** Kindern gegenüber angesprochen
- Mitarbeitende sprechen ihre **eigene Grenzüberschreitung** gegenüber der Leitung an
- Mitarbeitende sprechen eine **Grenzüberschreitung von Kolleginnen und Kollegen** gegenüber der Leitung an
- Mitarbeitende sprechen eine **Grenzüberschreitung von Leitung oder stellvertretenden Leitung** gegenüber dem Träger an
- kollegiale Beratung
- Fallbesprechung
- Träger einbeziehen
- Fachberatung
- Supervision
- Fortbildung
- Gestaltung des Dienstplans
- Dokumentation
- **Arbeitsrechtliche Maßnahmen:** Dienstanweisung, Freistellung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung

## Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen bei erheblichen Grenzüberschreitungen:

Wenn im Rahmen von Beobachtungen oder Gesprächen der Verdacht entsteht, dass ein Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Form der Gewalt von Fachkräften Kindern gegenüber geschieht, muss zusätzlich das eigene, unabhängige Verfahren einsetzen, das im Schutzkonzept beschrieben ist.

## Verhaltenskodex - Muster

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede Fachkraft bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten.

- 1.
- 2.
- 3.
- ...
- ...
- ...

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Grenzüberschreitungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Einrichtungsleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Grenzüberschreitungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst, die Einrichtungsleitung zu informieren. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation- im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um die Organisation, den Träger und die Einrichtung weiter zu entwickeln, aber auch um Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Adresse / Stempel der Einrichtung

Name der/des Mitarbeitenden

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

Hilfreiche und weiterführende Materialien:

#### Literaturliste

Arbeitshilfe zum Kinderschutz: Die Kita als sicherer Ort, Diakonie Hessen  
 Arbeitshilfe zum Weltkindertag (z.B. 2013 Kinder haben Rechte! ... auf eigene Meinung und Beteiligung)  
 Arbeitshilfe: Resilienz- Wie Religion Kinder stark macht  
 Beschwerdemanagement (Lila Ordner Nachlieferung vom 01.11.2012)  
 Beschwerdemanagement für Kinder (Lila Ordner Nachlieferung vom 01.11.2012)  
 Elternbrief Nr. 50 Kindliche Sexualität: Kinder haben Fragen- Eltern auch, BETA  
 Grenzen achten - Sicheren Ort geben, Prävention und Intervention, Diakonie Deutschland und EKD  
 Handreichung zu Fragen des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung für Träger kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen- EKHN Referat Personalrecht  
 Igitt - Wie schön! Band 1  
 Igitt - Wie schön! Band 2, Werkstattkoffer  
 Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung (Lila Ordner S.665 – 704)  
 Kinderschutzverordnung der EKHN- KSchutzVO  
 Krisenintervention / Umgang mit Verdachtsfällen (Lila Ordner Nachlieferung vom 10.03.2014)  
 Notfallmanagement in Kindertagesstätten – Handreichung (Zentrum Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten, 2016)  
 Positionspapier „Doktorspiele“ (Zentrum Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten, 2016)  
 Positionspapier „Partizipation in der Kindertagesstätte“ (Zentrum Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten, 2014 )  
 Praxishilfe - Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung (Zentrum Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten, 2009)  
 Qualitätsstandard Erziehung (Zentrum Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten, 2016)  
 Qualitätsstandard Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte (Zentrum Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten, 2016)

#### Downloadliste und Web-Adressen

<http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/service/publikationen/broschueren/>  
 Evangelische Kindertagesstätten- Gewinn für Alle!  
 Igitt - Wie schön! Band 1  
 Igitt - Wie schön! Band 2  
 Praxishilfe - Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung  
  
<http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/service/infos-fuer-die-kita-praxis/positionspapiere/>  
 Positionspapier „Partizipation in der Kindertagesstätte“  
 Positionspapier „Doktorspiele“  
  
<http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/service/infos-fuer-die-kita-praxis/handbuch-nachlieferungen/>  
 Beschwerdemanagement für Kinder (Lila Ordner)  
 Beschwerdemanagement (Lila Ordner)

Krisenintervention / Umgang mit Verdachtsfällen Lila Ordner Nachlieferung vom 10.03.2014  
Was tun im Verdachtsfall? Infos für Kitas

<http://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/27954>  
Kinderschutzverordnung - KSchutzVO

[www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/jugendarbeit/downloads/Endfassung\\_Handreichung\\_Stand\\_28.08.2013.pdf](http://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/jugendarbeit/downloads/Endfassung_Handreichung_Stand_28.08.2013.pdf)

Handreichung zu Fragen des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung für Träger kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

[www.akd-ekbo.de/wp-content/uploads/praevention\\_missbrauch\\_grenzen\\_achten.pdf](http://www.akd-ekbo.de/wp-content/uploads/praevention_missbrauch_grenzen_achten.pdf)  
Grenzen achten - Sicherer Ort geben, Prävention und Intervention, EKD

<http://www.diakonie-hessen.de/ueber-uns/arbeitsfelder/tageseinrichtungen-fuer-kinder.html>  
Die Kita als sicherer Ort- Arbeitshilfe zum Kinderschutz

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita/>  
<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/schule/>

## Quellenangaben

Diakonie Deutschland/EKD (2014). „Grenzen achten – Sicherer Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt.“

Diakonie Hessen/Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Kurhessen-Waldeck (2014). „Die Kita als sicherer Ort – Arbeitshilfe zum Kinderschutz“

Endres, Ursula (Hg.) (2012). „Grenzen achten- Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis“, Verlag Kiepenheuer & Witsch

Erzbistum Berlin, Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Prävention von sexualisierter Gewalt (2015). Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“

Schubert-Suffrian, Franziska/Regner, Michael (2014). In: kindergarten heute praxis kompakt „Beschwerdeverfahren für Kinder“, Verlag Herder

Schulz, Ingrid/Frisch, Sandra (2016). In: Betrifft KINDER 03/2016 „Kein Kind darf in der Ecke stehen“, Verlag das Netz

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Flyer (Stand Januar 2016) „Wie lässt sich Missbrauch verhindern? Was Sie zum Schutz von Mädchen und Jungen tun können“, Berlin